

Amtsblatt

<p>FÜR DIE STADT SALZGITTER</p> 	<p>Herausgegeben vom</p> <p>Oberbürgermeister der Stadt Salz- gitter, Joachim-Campe-Str. 6-8, 38226 Salzgitter, Tel.: 05341 / 839-0</p> <p><u>Erstellung:</u> Stadt Salzgitter, Eigenbetrieb Ge- bäudemanagement, Einkauf und Logistik, Klesmerplatz 1, 38259 Salzgitter, Tel.: 05341 / 839-3585</p>	
<p>53. Jahrgang</p>	<p>Salzgitter, 18.03.2026</p>	<p>Nummer 8</p>

Inhalt

Nr.	Amtliche Bekanntmachung	Seite
39	Öffentliche Auslegung des externen Alarm- und Gefahrenabwehrplans für das Flüssiggas Umschlag- und Verteillager der Primagas Energie GmbH nach §10a Abs. 4 Niedersächsisches Katastrophenschutz Gesetz (NKatSG)	107
40	Öffentliche Zustellung*	108
41	Öffentliche Zustellung*	109
42	Öffentliche Zustellung*	111

* Öffentliche Zustellungen werden in der digitalen Version gem. DSGVO nach der jeweils vorgeschriebenen Veröffentlichungsfrist von der Internetseite der Stadt Salzgitter gelöscht.

Amtliche Bekanntmachungen

39

Öffentliche Auslegung des externen Alarm- und Gefahrenabwehrplans für das Flüssiggas Umschlag- und Verteillager der Primagas Energie GmbH nach §10a Abs. 4 Niedersächsisches Katastrophenschutz Gesetz (NKatSG)

Die Stadt Salzgitter macht gemäß §10a Abs. 4 NKatSG die öffentliche Auslegung des externen Alarm- und Gefahrenabwehrplans für das Flüssiggas Umschlag- und Verteillager der Primagas Energie GmbH, ansässig in Gebhardshagen, Erzwäsche, bekannt.

Der externe Alarm- und Gefahrenabwehrplan wurde durch die Stadt Salzgitter, Fachdienst Feuerwehr, als untere Katastrophenschutzbehörde in Zusammenarbeit mit dem Betreiber erstellt. Er dient der Gefahrenabwehr und regelt Maßnahmen im Falle eines Großschadensereignisses.

Der externe Alarm- und Gefahrenabwehrplans ist werktags

von 01.04.2026 bis 30.04.2026

nach vorheriger Terminvergabe in der Feuerwache 1, An der Feuerwache 3, 38226 Salzgitter-Lebenstedt, einsehbar. Terminvereinbarung bitte per E-Mail über bevoelkerungssschutz@stadt.salzgitter.de.

Bedenken und Anregungen können während der Auslegungsfrist schriftlich über die oben genannte E-Mail-Adresse mitgeteilt werden. Nach Ablauf der Frist eingegangene Einwendungen werden nicht berücksichtigt.

Fachdienst Feuerwehr

-Fachgebiet Einsatzlenkung und Bevölkerungsschutz-

40

41

